

Information zur den wiederkehrenden Straßenbeiträgen in Waldbrunn (Westerwald)

In **Waldbrunn (Westerwald)** werden wiederkehrende Straßenbeiträge (WStrB) erhoben. Hier ist eine Zusammenfassung der aktuellen Situation (Stand 15.03.2026):

1. Aktueller Stand und Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Waldbrunn hat das System der **wiederkehrenden Straßenbeiträge** bereits im Jahr **2020** flächendeckend in allen Ortsteilen eingeführt. Am **11. März 2024** wurde eine aktualisierte Satzung (**WStrBS**) beschlossen, die den rechtlichen Rahmen für die Erhebung bildet. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 11 und 11a Kommunalabgabengesetz (KAG). Dort heraus ergibt sich auch aus welcher Grundlage und nach welchen Verrechnungsfaktoren die Beitragspflicht entsteht. Hier ist beispielweise auch geregelt, dass der aktuelle Eigentümer beitragspflichtig ist, auch wenn das Grundstück erst nach Abschluss der Maßnahme erworben wurde und auch wenn sich Ihr Wohnsitz an einem anderen Ort befindet.

Im Gegensatz zu einmaligen Beiträgen, bei denen nur die direkten Anlieger einer sanierten Straße hohe Summen zahlen, werden bei den wiederkehrenden Beiträgen die Kosten für Straßensanierungen auf alle Grundstückseigentümer eines Abrechnungsgebiets verteilt. Auch wenn die aktuellen Beiträge sicherlich für einige auch hoch wirken, stehen diese in keinem Vergleich der Kosten, für die Betroffenen fällig werden würden, wenn nur die Anlieger der sanierten Straßen beteiligt werden würden.

2. Abrechnungsgebiete

Die Gemeinde ist in fünf Abrechnungsgebiete unterteilt, die den jeweiligen Ortsteilen entsprechen:

- **Gebiet 1:** Ellar
- **Gebiet 2:** Hausen
- **Gebiet 3:** Fussingen
- **Gebiet 4:** Lahr
- **Gebiet 5:** Hintermeilingen

3. Abrechnung und Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrags wird nicht pauschal festgelegt, sondern jährlich oder für einen Abrechnungszeitraum basierend auf den tatsächlich angefallenen Investitionskosten berechnet.

- **Gemeindeanteil:** Die Gemeinde trägt einen Teil der Kosten selbst (ca. 30 %), der Rest wird auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt.

4. Entwicklung der Straßenbeiträge für die Ortsteile Ellar Fussingen und Lahr nach den bisher gezahlten Investitionskosten.

Abrechnungsgebiet	Maßnahme	Bereits veranlagt bis März 2026			Noch nicht veranlagt*			
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 – Ellar	Kirchstraße	21.706 €	121.189 €	733.000 €	16.500 €	/	/	/
2 - Hausen	Emil-Hurm + Antoniusstraße	/	/	/	/	30.000 €	550.000 €	190.000 €
3 - Fussingen	/	/	/	/	/	/	/	/
4 – Lahr	Hauser Weg, Fussinger Weg, Kirchgasse	19.943 €	222.769 €	271.000 €	14.000 €	220.000 €	56.000 €	18.000 €
5 - Hintermeilingen	/	/	/	/	/	/	/	/

* Bei den noch ausstehenden Jahren handelt es sich um Schätzwert. Die genauen Werte lassen sich aktuell noch nicht beziffern und es kann zu geringen Abweichungen kommen.

Die Tabelle zeigt die Kosten für die jeweiligen Maßnahmen, die in den genannten Jahren der Gemeinde in Rechnung gestellt wurden. Hierbei herausgerechnet sind bereits die als nicht beitragsfähigen geltenden Kosten sowie der Gemeindeanteil. Diese tatsächlich entstandenen Kosten bilden die Grundlage für die Bescheide, welche den Grundstückseigentümern im jeweiligen Abrechnungsgebiet zugesandt werden. Der Beitragssatz ergibt sich aus diesem Betrag, dividiert durch die Gesamtveranlagungsfläche des jeweiligen Abrechnungsgebiets. Daher war dieser auch in den bisherigen Abrechnungen immer unterschiedlich.

Die unterschiedlichen Jahre, in denen Ausgaben getätigt wurden, ergeben sich aus der Umsetzungsdauer der Projekte in einem Abrechnungsgebiet. In Lahr wurden im Abrechnungszeitraum drei Straßen direkt hintereinander grundhaft erneuert, daher ergibt sich in diesem Fall die längere Abrechnungszeit.

Anhand der in der Tabelle genannten Kosten, ist es im Vergleich zu den Vorjahren möglich, abzuschätzen, was auf die einzelnen Grundeigentümer circa für Kosten zukommen. In Ellar beispielsweise, wäre somit der Betrag für das Abrechnungsjahr 2022 ähnlich hoch wie für 2019.

Für weitere Rückfragen, auch hinsichtlich möglicher Zahlungsmodalitäten, steht die Gemeindeverwaltung, Bauamt, Herr Föhner, 06479/209-37, oder Herr Bürgermeister Blum gerne zur Verfügung.